

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Blätter des Badischen Frauenvereins vom Roten Kreuz. 1877-1936 1917

11 (31.12.1917)



Mitteilungen

des Badischen Landesvereins
vom Roten Kreuz

Schirmherr
Seine Königliche Hoheit
der Großherzog

Inhalts-Angabe Seite 229.

(1)

Zum 3. Dezember 1917.

Ich möchte Ihnen auf das Allerherzlichste danken für die mir im Namen des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz übermittelten Segenswünsche bei dem Eintritt in mein achtzigstes Lebensjahr. Sie wissen, wie wertvoll diese Wünsche für mich sind, und wie deren Bedeutung nur um so größer für mich werden kann, wenn ich, wie Sie es in Ihrem Schreiben ausführlich darlegen, mit Ihnen zurückblicken darf auf die in diesen drei Kriegsjahren so außerordentlich reiche und unermüdliche Arbeit des Landesvereins, dessen segenvolle Wirksamkeit von mir in besonderer Weise dankbar erkannt wird. Miterleben zu dürfen, was das Rote Kreuz unter Ihrer bewährten Leitung auf den schon im Frieden gelegten Grundlagen in dieser erusten und schweren Zeit leistet, ist für mich ein tief empfundener Vorzug. Trostvoll und erhebend ist es, daß die immer gesteigerten Aufgaben im Roten Kreuz stets die größte Bereitwilligkeit zu ihrer Durchführung finden. So wird es auch weiterhin sein, und so wird auch das vierte Kriegsjahr, welches, so Gott will, uns einen ruhmvollen Frieden bringt, uns alle bereit finden, weiter zu arbeiten und den an uns gestellten Anforderungen zu entsprechen. Meine herzliche Dankbarkeit verbindet sich für Ihre Segenswünsche mit der erneuten treuen Versicherung, daß es mir stets wertvoll ist, mit dem Badischen Landesverein vom Roten Kreuz so fest vereint sein zu dürfen.

Karlsruhe, den 11. Dezember 1917.

gez. Luise
Großherzogin von Baden.

An den Vorsitzenden des Bad. Landesvereins vom Roten Kreuz.

(2)

Mit den freundlichen, in warmem Ton gehaltenen Glück- und Segenswünschen, welche der Vorstand des Karlsruher Männerhilfsvereins vom Roten Kreuz mir in schöner Ausstattung zum Geburtstage dargebracht hat, ist mir eine besonders herzliche Freude bereitet worden. Ich bitte Sie, die Versicherung meines tief empfundenen Dankes entgegennehmen und bewahren zu wollen. Meine Beziehungen zu Ihrem Verein haben in diesen ersten Kriegsjahren einen besonderen Umfang und eine gesteigerte Bedeutung angenommen, welche weiter zu pflegen von hohem Wert für mich ist. Es war mir vergönnt, bei meinen häufigen Besuchen am Bahnhof selbst, allein und auch öfters in Begleitung meiner geliebten Tochter, Ihrer Majestät der Königin von Schweden, dankbare Zeugin der unermülich tätigen Wirksamkeit zu sein, mit welcher der Verein seine Liebesarbeit an unseren teuren Verwundeten erfüllt und bewährt. So hat die rastlose Friedensarbeit des Männerhilfsvereins in der jetzigen ersten Zeit die schönsten Früchte getragen, viele Leiden gelindert und manchen Trost gebracht. Möge es dem Verein unter Gottes Segen beschieden sein, in seiner erprobten Eigenart unter dem Zeichen des Roten Kreuzes weiter zu wirken, bis ein ruhmreicher Frieden seine treue und selbstlose Tätigkeit krönt!

Karlsruhe, den 8. Dezember 1917.

Luisa
Großherzogin von Baden.

An den Vorstand des Karlsruher Männerhilfsvereins vom Roten Kreuz
3. Hdn. des I. Vorsitzenden Herrn Landger.-Direkt. Dr. Dölter.

Inhalt: 1. Zum 3. Dez. Handschr. Großherz. Luise. 2. Dtschl. Dankschreiben Großherz. Luise, Männerhilfsverein. 3. Badefuren Schwestern. 4. Invalidenversicherung. 5. Lesestoff a. Ertrag Opfertag. 6. Löhnungsausb. Pers. freiw. Krankenpf. 7. Urlaubsverlängerung. 8. Benutzung Urlauberzüge. 9. Donaueschingen (5 Abb.). 10. Nachruf Müggisch. 11. Antrag Errichtung Soldatenheime. — Kleine Mitteilungen: 12. Bad. Heimatdank, Kriegsbesch.-Fürsorge. 13. Kinderhilfsstag. 14. Bad. Gefang.-Fürsorge. 15. Vermisstenachforsch. 16. Neue Bestimmungen Besuch Verwundeter. 17. Kriegsgefangene. 18. Liebesgabenverf. bad. Truppen. 19. Schwesternspende. 20. Erhöhung Löhnung Schwestern. 21. Erhöhung Löhnung Heimat. 22. Strickwaren-Ausfuhrverbot. 23. Einschreiben Wertpakete. 24. Buchbesprechungen (Einarm-Fibel Rünzberg).

Kriegsministerium.

Sanitätsdepartement.

Berlin, den 27. September 1917. (3)

Nr. 2825/7. 17. S. 2. II.

Badefuren für Schwestern.

Den infolge einer Kriegsdienstbeschädigung versorgungsberechtigten ehemaligen Krankenschwestern können auf Grund der Beilage 12 Nr. 27 der F.S.D. Badefuren für Rechnung der Heeresverwaltung bewilligt werden. Derartige Kuranträge sind von den betreffenden Schwestern an das für ihren Wohnort zuständige Bezirkskommando zu richten; die Genehmigung zur Kur erteilt beim Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen das stellvertretende Generalkommando. Eine Kur kommt nur dann in Frage, wenn die Krankheit eine Folge der im Kriege erlittenen Dienstbeschädigung ist und wenn die Krankheit überhaupt heilbar und nur durch angemessene Kurbehandlung eine Heilung oder erhebliche Besserung zu erhoffen ist.

(gez. Unterschrift.)

An den stellv. Mil.-Inspekt. der freiw. Krankenpflege.

Nr. 4746. Den Herren Terr.-Deleg., Zentralkomitee und Ritterorden zur Kenntnis. Berlin, den 4. Okt. 1917. Stellv. Mil.-Inspekt. der freiw. Krankenpflege.

Nr. 4746. An den Bad. Landesverein vom Roten Kreuz z. Hdn. des Vorsitzenden. Karlsruhe, den 21. Okt. 1917.

Der Territorialbelegierte

der freiw. Krankenpflege f. d. Großherzogtum Baden.

Versorgungs- u. Justiz-
Departement.

Berlin, den 13. September 1917. (4)

Nr. 392/8. 1912. 2R.

Invalidenversicherung.

Das Personal der freiwilligen Krankenpflege gehört nicht zum aktiven Heere im Sinne des § 38 des Reichsmilitärgesetzes. Es handelt sich bei dem genannten Personal mithin nicht um eine vorübergehende Heranziehung zum aktiven Militärdienst im Sinne des § 36 erster Absatz Nr. 2 M.B.G. 06. Ein Ruhen des Rechts auf den Bezug der Rente (Invalidenpension) auf Grund der genannten Vorschrift kommt hiernach bei dem im Dienst der freiwilligen Krankenpflege verwendeten Personen nicht in Frage.

(gez. Unterschrift.)

An den stellv. Mil.-Inspekt. der freiw. Krankenpflege.

Nr. 21246. Den Herren Terr.-Deleg., Zentralkomitee und Ritterorden zur Kenntnis.
Berlin, den 3. Okt. 1917. Stellv. Mil.-Insp. der freiw. Krankenpflege.

Nr. 4747. An den Bad. Landesverein vom Roten Kreuz, 3. Gdn. des Vorsitzenden.
Karlsruhe, den 23. Okt. 1917.

Der Territorialdelegierte
der freiw. Krankenpflege f. d. Großherzogtum Baden.

Kriegsministerium.

Nr. M 21677.

Berlin, den 20. September 1917. (5)

Das königliche Kriegsministerium hat unter dem 7. September 1917 — Nr. 1098 8. 17 3 3 — folgende Verfügung erlassen:

Lesestoff aus dem Ertrage des „Opfertages“.

Für die Auswahl und Beschaffung des Lesestoffs sollen die Wünsche der Truppen usw. im Felde die Grundlage bilden. In diesem Sinne arbeiten alle beteiligten heimatlichen Organisationen. Nukleus der Volksspende ist das Feldheer, d. h. alle Truppen, Formationen und Lazarette, Soldatenheime usw. im Operations-, Etappen- und sonstigen besetzten Gebiete.

Die Zuleitung der Wünsche nach der Heimat und die Hinausfendung der Bücher ins Feld gehen grundsätzlich auf dem für die Anforderung von Liebesgaben vorgeschriebenen Wege über den zuständigen Etappen-Delegierten (in den sonstigen besetzten Gebieten: den zuständigen Delegierten), der mit besonderer Anweisung versehen ist.

Dieser Weg ist von den Truppen usw. auch bei allen künftigen Bestellungen kostenfreien Lesestoffs einzuhalten, die mit dem Opfertag nicht zusammenhängen.

Zur Erleichterung zweckmäßiger Auswahl sind von den Truppen usw. kurze Angaben — für jeden Truppenteil usw., jedes Lazarett usw., Soldatenheim usw. gesondert — an den Etappen-Delegierten usw. erwünscht.

1. Allgemein:

- a) über ungefähre Stärke des Truppenteils usw.,
- b) ob kleine oder größere Bücher und Hefte zur Verteilung, oder zur Einstellung in eine Bücherei erwünscht sind.
- c) ob ein Leseraum vorhanden ist.

2. Für den Inhalt:

- a) aus welchem Landesteil die Truppe stammt,
 - b) ob der Mannschaftserfolg vorwiegend ländlichen, klein- oder großstädtischen Gemeinden, landwirtschaftlicher oder großgewerblicher Bevölkerung angehört,
 - c) ob vorwiegend oder ausschließlich Leser mit einfacher oder fortgeschrittener Bildung in Betracht kommen,
 - d) ob Unterhaltungs- oder belehrende Bücher bevorzugt werden.
3. Ob schon Büchereien vorhanden sind und in welcher Bandzahl.

Einsendung der Wünsche der Truppen usw. an die Etappendelegierten usw. bis spätestens 15. Oktober 1917.

Stellv. Militär-Juspektor der freiw. Krankenpflege.

An die Herren Territorialdelegierten, Zentralkomitee und die Ritterorden.

An den Bad. Landesverein vom Roten Kreuz (Depotabteilung) zur Kenntnisnahme.
Karlsruhe, den 6. Oktober 1917. Der Territorialdelegierte

der freiw. Krankenpflege f. d. Großherzogtum Baden.

Kriegsministerium.

Berlin, den 10. Dezember 1917. (6)

Nr. 1373/12.17.S2.

Erhöhung, Löhnung.

Löhnungsaufbesserung des Personals der freiw. Krankenpflege.

(Aus dem Armeeverord.-Bl. Nr. 61, 51 Jahrg. 15.12.17.)

Die Löhnungssätze des Personals der freiw. Krankenpflege werden in Abänderung der Anlagen 1 u. 2 zum Anhang der Kriegsbefolgungsvorschrift mit Wirkung vom 21. Dezember 1917 wie folgt erhöht:

Nach Anlage 1

- a. für Zugführer von monatlich 63 M. auf monatlich 75 M.,
- b. für Zugführerstellvertreter von monatlich 57 M. auf monatlich 67 M.,
- c. für Gruppenführer von monatlich 40 M. auf monatlich 48 M.,
- d. für Krankenpfleger, Kaufmann, Schreiber, Diener, Koch von monatlich 23.40 M. auf monatlich 28.50 M.

Nach Anlage 2:

Zu a von 19.— M. auf 23 M.	Zu c " 11.20 " " 14 "
" b " 16.50 " " 20 "	" d " 5.80 " " 8 "

Die Neu festsetzung der Löhnung für das weibliche Personal sowie die Entscheidung über Schaffung einer immobilien Löhnung für das Personal der freiw. Krankenpflege bleibt vorbehalten.

Soweit dem Heimatpersonal bisher nach Ziffer 142 der Dienstvorschrift für die freiw. Krankenpflege eine Geldvergütung gewährt wird, kann sie vom 21. Dezember 1917 an in Grenzen der vorstehend unter Anlage 2 neu festgesetzten Beträge erhöht werden.

Die Löhnungsaufbesserung für das weibl. Personal der freiw. Krankenpflege befindet sich S. 271. Bemerkung Stellv. Intendantur (Heimat) S. 271 u. 272.

Kriegsministerium.

Berlin, den 19. Oktober 1917. (7)

Nr. 22276.

Urlaubsverlängerung.

Der Bestimmung des Kriegsministeriums bezüglich des Nachurlaubes für Urlauber des Feldheeres im A.V.Bl. 1917 S. 458 findet sinngemäß auch für die freiwillige Krankenpflege mit der Maßgabe Anwendung, daß die Befugnis zur ausnahmsweisen Urlaubsverlängerung den Territorialdelegierten der Heimat zusteht.

Stellv. Militär-Juspekteur der freiw. Krankenpflege.

An den Bad. Landesverein vom Roten Kreuz z. Hdn. des Vorsitzenden.

Karlsruhe, den 8. November 1917. Der Territorialdelegierte

der freiw. Krankenpflege f. d. Großherzogtum Baden.

Militär-Generaldirektion
der Eisenbahnen.

Warschau, den 4. November 1917. (8)

V. 52 Nr. 973. I. 12.

Benützung von Urlaubszügen.

Auf Anregung des Etappendelegierten bei Etappeninspektion 10 ist die Benützung der Urlaubszüge im Einverständnis mit der Eisenbahn-Transportabteilung Ost vom 15. November 1917 ab in folgender Weise geregelt:

Die Benützung der Militärurlaubszüge ist nur gestattet,

1. den männlichen Seeresangehörigen und männlichen deutschen Personen des Seeresgefolges mit Ausnahme der Hilfsdienstpflichtigen;
2. den weiblichen Angehörigen der freiw. Krankenpflege und der Offizier-, Soldaten- und Eisenbahnerheime und der Eisenbahn-Versorgungsstellen (in Schwestertracht), sofern auf der Eisenbahnstrecke an der ihr Zu- oder Abgangsbahnhof im besetzten Gebiete liegt, ein Militärurlaubszug, aber kein durchgehender Schnellzug verkehrt.

In allen anderen Fällen sind diese sowie alle sonstigen deutschen weiblichen Hilfskräfte im Dienste der Seeresverwaltung zur Benützung der Militärurlaubszüge nicht zugelassen. Einzeltransporte können jedoch mit jedesmaliger Zustimmung von der Eisenbahntransportabteilung Ost ausnahmsweise von den Militär-Eisenbahndirektionen und Linienkommandanturen auf die Militärurlaubszüge verwiesen werden.

(gez. Unterschrift.)

An den Herrn Generaldelegierten der freiw. Krankenpflege beim Oberbefehlshaber Ost.

Nr. 30070. An den Herrn stellv. Mil.-Insp. der freiw. Krankenpflege.

Berlin, den 9. Nov. 1917.

gez. Fürst v. Hohenlohe.

Nr. M24690. Abdruck hiervon den Herren Territorialdelegierten der freiwilligen Krankenpflege, Zentralkomitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz und Ritterorden.
Berlin, den 12. Nov. 1917. Stellv. Mil.-Insp. der freiw. Krankenpflege.

Nr. 5371. An den Bad. Landesverein vom Roten Kreuz hier.

Karlsruhe, den 20. Nov. 1917.

Der Territorialdelegierte

der freiw. Krankenpflege f. d. Großherzogtum Baden.

Donauessingen.

(9)

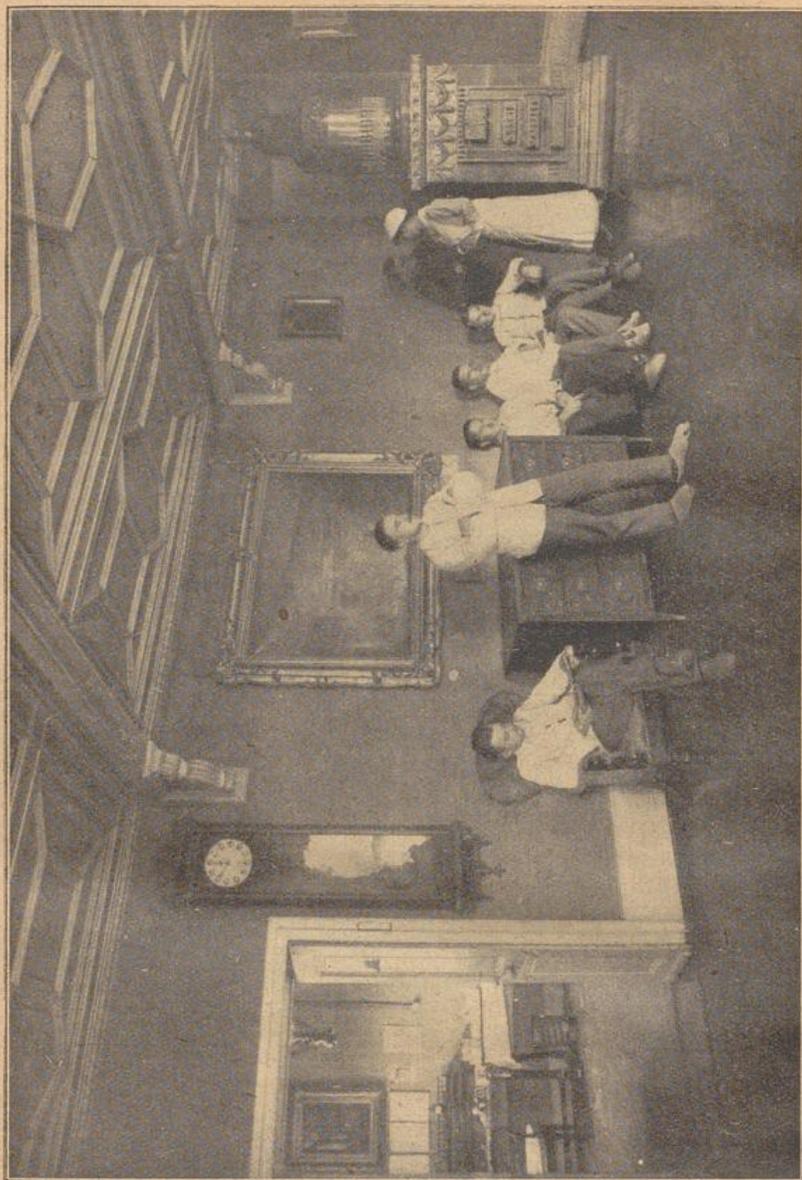
Nicht nur Menschen haben ihre Erlebnisse in diesem Weltkriege, sondern auch die Flüsse! Unter ihnen wird die Donau diejenige sein, die in ihrem ganzen Lauf am meisten von den Ereignissen des Krieges sah. Nicht nur die Tage der Mobilmachung voll atemberaubender Spannung in der Kaiserstadt Wien, deren Dome sich in den Fluten der schönen blauen Donau spiegeln, sondern auch jenen denkwürdigen Donauübergang in den Herbsttagen des Jahres 1915, als deutsche und österreichische Truppen todesmutig über die hochschwellenden reizenden Fluten setzten, um den frechen Serbenfeind zur Rechenenschaft zu ziehen. An diese denkwürdigen Donauübergänge



Irma, Fürstin zu Fürstenberg.

schließen sich die Tage voll weltgeschichtlicher Bedeutung in den Kämpfen in den Sumpfniederungen an der Mündung des Donaubettes bei Niederungung des neuen, feig uns in den Rücken fallenden Feindes: der Rumänen, im Herbst 1916!

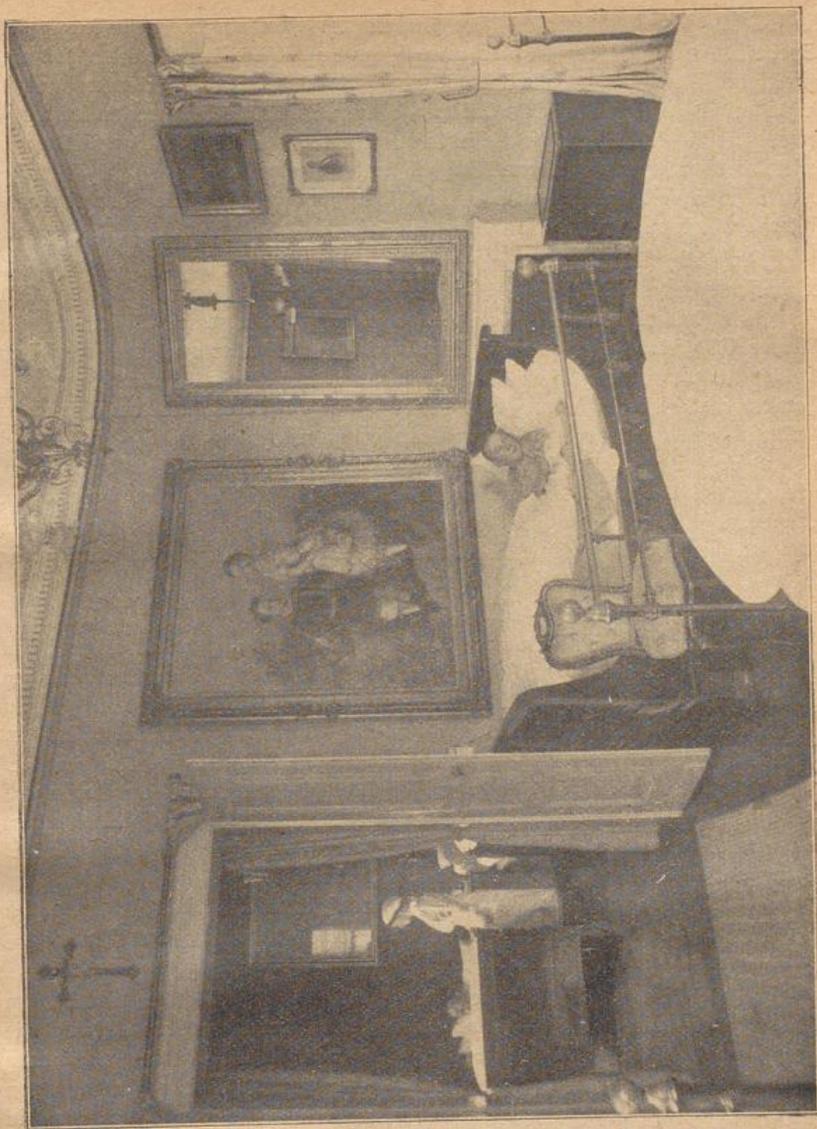
Gegenüber jenen Bildern voll Begeisterung, voll heißer blutiger Kämpfe an ihrem Mittellauf und an ihrer Mündung — wie anders das Bild an ihrem Quell! Donaueschingen! Ein friedliches, schönes Landschaftsbild tut sich uns auf, hoch oben auf den gegneten Gefilden der Baar, nahezu 700 Meter über dem Meere — und unter den hohen alten Bäumen, im Sonnen-



Fürstl. Reservelazarett „Karlshof“, Donaueschingen.

schein jener würzigen heilkräftigen Luft sehen wir, wie die Feldgrauen im Rollstuhl gefahren werden, sehen wir sie auf ihren Stöcken die ersten neuen Gehversuche unternehmen — Genesung und Heilung wird den feldgrauen Kämpfern hier zuteil am Quellgebiet der Donau!

Fürstliche Günst und Entgegenkommen hat ihnen im Mitverstehen unserer großen Zeit viel Gutes und Wertvolles geboten. Das Reservelazarett



Fürst. Ketscherkasarett „Karlshof“ Donaueschingen.

Karlshof, neben der fürstlichen Kammer gelegen, ist ein Fürstenbergisches Palais und der Militärverwaltung von der fürstlichen Familie in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt. Es dürfte in seiner Schönheit und Eigenart wohl weit und breit Seinesgleichen suchen. Die Unterbringung der Verwundeten in die zahlreichen einzelnen Räume des stattlichen Hauses nimmt den Kranken das Gefühl alles Kasernenmäßigen und gewährt ihm ein Gefühl von Behaglichkeit und Wohnlichkeit. Aber auch jedem, der ein Blick für seine Umgebung hat, wird die prächtige gediegene alte Ausstattung des Hauses

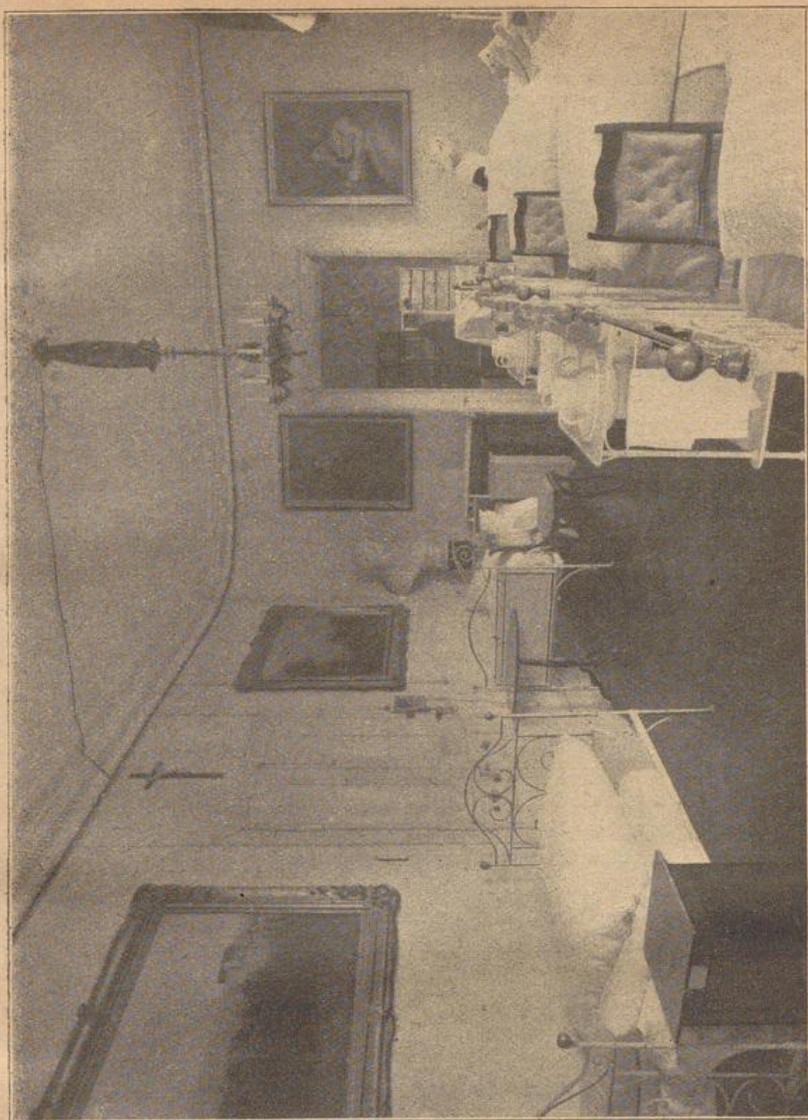
auffallen. Zur Rechten und zur Linken des Hauseinganges befinden sich Speisesaal und größere Räume zum Tagesaufenthalt der Kranken bei ungünstiger Witterung. Prachtige weitbauchige Kachelöfen, blitzblanke Parkettfußböden in kostbaren alten Mustern, schöne Kommoden aus wertvollen Holzarten, die in ihren großen Schiebläden allerlei gemeinsame Unterhaltungsspiele bergen, breite goldene Spiegel und Ölgemälde bieten ein Gepräge von Behaglichkeit, in welche das freundliche, fürsorgliche Wirken der Nonnenschwestern den rechten warmen Unterton bringt.

Das Treppenhaus ist mit wundervollen großen Federzeichnungen in religiösen Motiven von der Künstlerhand der Konstanzer Ellenrieder geschmückt. Hell flutet das Tageslicht — auch an den sonnenscheinarmen Tagen, in alle Räume. Aus jedem Fenster bietet sich ein schöner Blick, der oft die malerischsten Ausschnitte der umgebenden Natur zu umrahmen scheint. Eine Seite des Hauses liegt dem Parke zu. Mit seinen alten Baumgruppen, verschlungenen Rasenflächen, bietet er den Verwundeten einen willkommenen Aufenthalt, der oft an Sonntagen durch die Konzerte des Inf.-Bataillons erhöht wird. Auf offener, von wildem Wein umrankter Veranda stehen bequeme Ruhebetten, und man sieht es manchem Genesenden an, mit welchem Behagen er sich nach all den Anstrengungen der miterlebten Kämpfe hier auf den roten Damastbezügen der fürstlichen Ruhebetten dehnt!

Manchem, der ans Bett gefesselt ist, wird bei einer Umschau in seinem Zimmer die Langweile überwinden, wenn er der stimmungsvollen altmodischen Einrichtung ihre Vergangenheit abzuträumen vermag. Die Erinnerungen an verfunfene Geschlechter werden wieder lebendig. Von den Wänden grüßen die Ölgemälde von schönen Frauenköpfen, von Herren- und Knabenbildnissen, die teils dem fürstlichen Hause selbst entstammen, teils ihm befreundet oder verwandt waren. In Uniform und zu Roß sprengt mancher Anherr daher und sieht fast erstaunt auf den verwundeten Feldgrauen nieder, der ihm wiederum von den Kämpfen aus diesem Weltkriege erzählen könnte, wie die vorhergehenden Jahrhunderte ihn nie zu ahnen vermochten.

Überall sonnige, behagliche Stille, freundliche, wohlthuende Fürsorge unter dem Walten des Roten Kreuzes — und überall ein langjames, aber unverkennbares Gesunden und Sichwiederaufrichten an Leib und Seele!

Die Höhenlage von Donaueschingen in fast 700 M., der Kranz von Waldungen, sowie die Vereinigung des heilkräftigen Solbades bieten die günstigsten Heilfaktore. Durch die rings Landwirtschaft treibende Bevölkerung konnte auch die Verpflegung eine gute bleiben. Das Gleiche gilt auch von den übrigen, jetzt dem Bezirke Donaueschingen angegliederten Lazaretten in Neustadt i. Schw., Waldshut, Titisee, Bonndorf, Immendingen und Hüfingen als fürstl. fürstenbergisches Hospital, das schon im Kriege 1870 Vereinslazarett war. In den Lazaretten, die zum Teil in einer Höhe von 800 M. liegen, finden hauptsächlich Erholungsbedürftige nach Lungenentzündungen Aufnahme, Kehlkopfleidende, Asthmatiker und Bronchitiker. Neben der Ausheilung von Lungenschüssen und Herzleiden wird auch Genesenden nach schwerer Influenza und Malaria Gelegenheit zur Erholung geboten. Die Heilungsmöglichkeiten werden neben der Höhenlage durch die vorzügliche Sole gehoben. Die eigenartige Lage der Baar, dieser riesigen Hochfläche des süd-



Fürstl. Heilbäderanstalt „Karlshof“, Donaueschingen.

lichen Schwarzwaldes, bietet nicht nur weit in den Spätherbst und Frühwinter herein die wertvollen Sonnenbäder, sondern auch durch ihre Sole Genesungsmöglichkeiten nach Knochenfisteln, Drüsen, Gelenkrheumatismus usw.

In dem städtischen, der Fürstin zu Ehren benannten „Irma-Bad“ ist schon äußerlich ein wahres Schmuckkästchen entstanden. Es birgt ein höchst wertvolles, in medizinischer Hinsicht sorgfältig ausgestattetes Heilbad. Die Anstalt besteht aus einer Männer- und Frauenabteilung mit je 6 Zellen, einem Inhalatorium, Kohlensäurebad, Dampfkaitenbad, Dusche- und Massage-

raum, elektrisches Licht- und Wasserbad, Volksbad, und einen Lese- bezw. Wartenraum.

Auch das dem Reservelazarett angegliederte „Schwestern-Lazarett“ genießt die Vorteile der beiden köstlichen Heilfaktoren: die Höhenlage mit ihrer Höhensonne und die kräftige Sole. Schwestern aus allen deutschen Ländern finden hier Aufnahme. In der Hauptsache Blutarme, sowie Nervös-Erschöpfte und Genesende nach Lungenentzündungen, Knochen-erkrankungen und Gelenkrheumatismus.

Das Schwesternlazarett ist im oberen Stockwerk der Fürstl. Kammer eingerichtet und besitzt eine Reihe von ausnahmslos freundlich und gemütlich eingerichteten Zimmern, wie gemeinsamen Aufenthaltsräumen. Auch hier bietet jedes Fenster die wundervollsten Ausblicke und Rundblicke. — Das Schwesternlazarett im nahen Geisingen ist in der früheren Kreispflegeanstalt untergebracht und hat durch seine sorgfältig durchgeführte eigene Landwirtschaft vorzügliche Verpflegungsmöglichkeit. Diese kommt den vom Frontdienst erschöpften Schwestern besonders zugute. Sowohl die ganze Ausgestaltung der beiden Schwesternlazarette, wie die übrigen Lazarette des Bezirks Donaueschingen beweisen die unermüdlige Sorgfalt des leitenden Oberstabsarztes, alle Faktoren und alle Kräfte zusammenzufassen, um die Wiedergenesung aller dieser um das Vaterland Wohlverdienten herbeizuführen.

Seine Bemühungen finden in dem Entgegenkommen der fürstlich Fürstenbergischen Familie ein dankenswertes Verständnis und Förderung, die Fürstin selbst ist seit Kriegsbeginn im Krankendienst mit tätig. Neben dem „Karls Hof“ ist auch der Schloßpark seit Kriegsausbruch den Verwundeten geöffnet. Gerade denjenigen Kranken, die im Lazarett Bahnhofshotel keinen anschließenden Garten haben, ist diese Erlaubnis eine doppelt willkommene und wertvolle. Ist doch der Schloßpark nicht nur ein Juwel an Gartenbaukunst im Verein mit einer fast verschwenderischen Natur, sondern er umschließt auch als einzigartiges Besitztum die „Donauquelle“! Zwar ist die alte Sitte vorüber, nach der noch im 17. Jahrhundert jeder Gast im Fürstenbergischen Schlosse einen Sprung in die Donauquelle tun mußte! In der Quelle wurde ihm unter Trompetenschall ein Glas Wein zum Trunke gereicht, worauf die bis auf die Haut durchnäßten, vor Kälte schlotternden Gäste noch einen eigenhändigen Eintrag in das Hausbuch (jetzt Fremdenbuch der Fürstl. Bibliothek) vorzunehmen hatten.

So schreibt am 22. Januar 1660 Friedrich von Hersperg:

„In der wunderbaren Quell, zu Donaueschingen so hell,
Bin ich doppelt worden naß: durch dieß Wasser und dieß Glaß!“

Heutzutage gelten zum Glück weniger rauhe Sitten. Ruhig darf der Wanderer sich dem Donauquell nahen, der in seinem Becken, von einigen Stufen geleitet, „rein wie Gold und wie Silber so klar“ hervorquillt. Umgeben von schönem hohen Gebüsch hebt sich die von Professor Adolf Heer aus Karlsruhe geschaffene Marmorgruppe, zwei Frauengestalten: Die Baar zeigt ihrer jungen Tochter, der Donau, den Weg in die Ferne. Und dieser weite Weg von den Höhen des Schwarzwaldes bis zu den fernen Ufern des Schwarzen Meeres mißt 2800 Kilometer!

Immer wieder sind in diesen vier schweren Kriegsjahren Gelegenheiten geschaffen worden, nicht nur um den Verwundeten Genesungsmöglichkeiten



Im Park des Schwesternlazarettis Donaueschingen. Behandelnder Arzt Oberstabsarzt Dr. Feldbausch.

zu bieten, sondern auch um sie zu zerstreuen und abzulenken. Bafare wurden im schönen Park unter den alten schattigen Bäumen veranstaltet, in denen die Verwundeten in Buden theils selbst verfertigte Sachen verkaufen, theils die Fürstlichen Frauen mit befreundeten Damen selbstgefertigte Sachen zum Besten der Verwundeten veräußerten.

So wird mancher Verwundete und Kranke, und manche Krankenschwester vielleicht gern mit Dank an dieses gastliche und schöne Fleckchen Erde zurückdenken, wenn sie gesundet aufs Neue hinausziehen, um ihre Kräfte abermals dem Dienste des Vaterlandes zu weihen!

G. Grupe-Löhrcher.

Nachruf!

(10)

Fern der Heimat starb auch als Heldin für ihr Vaterland nach kurzem Leiden unerwartet die führende Schwester des Badischen Lazaretrupps einer Kriegslazarettabteilung im Felde

Emmy von Rüdgersch,

Oberin des Badischen Frauenvereins.

Tiefbewegt stehen wir Alle an der Bahre der für uns Alle zu früh Entschlafenen, die seit Kriegsbeginn, im Westen wie Osten, oft unter den mühsamsten und schwierigsten Verhältnissen stets aufopfernd und pflichtgetreu für das Wohl der Kranken und Verwundeten besorgt war. Zugleich ein leuchtendes Vorbild für die ganze ihr unterstellte Schwesternschaft, der sie eine gütige und wohlwollende Vorgesetzte war.

In ehrendem Angedenken!

Der Gesamtvorstand.

Durch ihr vortreffliches Buch „Unterm Roten Kreuz“ hat sich die Verstorbene ein bleibendes Verdienst erworben. Besonders die Abschnitte: „Die Mobilmachung“, „Durch erobertes Gebiet“, „Im deutschen Lazarett zu Lille“, „Vom Westen zum Osten“, bieten beachtenswerte und wertvolle Einblicke in die Tätigkeit des Roten Kreuzes. Sie sind in ihrer Lebendigkeit von tiefer Wirkung und gewähren einen deutlichen Einblick, daß die Samariterliebe des Pflegepersonals des Roten Kreuzes die Schrecken der Verwundungen der heutigen Schlachtfelder zu bannen vermag. Unterm Roten Kreuz. Verlag von Moritz Schauenburg in Lahr in der Sammlung „Heim und Herd“ Preis geb. 1.25 M.

Antrag Errichtung Soldatenheime. (11)

Nach einer Mitteilung des Zentralkomitees der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz in Berlin können Anträge um Errichtung bestimmter Soldatenheime bzw. um Bewilligung von Geldern für diese Zwecke an die Geschäftsstelle der Hindenburggasse, Berlin, Charlottenstraße 35, unmittelbar gerichtet werden. Von dem Ergebnis der aus dem Großherzogtum Baden, bzw. von badischen Truppen teilen, dorthin gestellten Anträgen bitten wir uns jeweils Kenntnis zu geben.

Badischer Landesverein vom Roten Kreuz

Depotabteilung.

Kleine Mitteilungen.

(12)

Kriegsbeschädigtenfürsorge vom Badischen Heimatdank.

Im Beisein des Großherzogpaares fand in der Aula der Technischen Hochschule in Karlsruhe eine Veranstaltung des Badischen Heimatdankes (Landesausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge) statt. Der Sonderausschuß für Gliedererlass mit seinem Vorsitzenden Direktor Dr. Döderlein und Professor Linde hatten ein-

geladen. Hüttendirektor Paul Probst, technischer Leiter der Lazarettwerkstätten für Industriearbeiter des Reservelazarettes Phönix-Düsseldorf, sprach über die Kriegsbeschädigtenfürsorge für Amputierte, insbesondere des Reservelazarettes Singen a. S., Dr. Hans von Bayer, Direktor des Ludwigsheimes und Professor in Würzburg über Ersagglieber und Arbeitshilfen des orthopädischen Reservelazarettes Ettlingen. Direktor Probst befaßte sich hauptsächlich mit der Sauerbruchschen Operation und zeigte an Lichtbildern und kinematographischen Aufnahmen die Behandlungsweise der Amputierten. Professor v. Bayer ließ eine Anzahl von Infasen des Ettlinger Lazarettes zum Turnen antreten und die Sauerbruchsche Hand in der Praxis vorführen.

Bei den Vorführungen erwies sich als sehr tröstlich und aussichtsreich die Darstellung im Film von einem Doppelarm-Amputierten, mit der Sauerbruchschen Hand vollständig ausgerüstet, beim Abendbrot, der die mancherlei Bewegungen mit großer Sicherheit und Selbstgefühl ausführte. — Die schönen und erfreulichen Ergebnisse der Sauerbruchschen Hand sind ein beachtenswertes Ergebnis der unaufhörlichen und unermüdblichen Bemühungen der Prothesenwerkstätte des Reservelazarettes Singen, in der unter der sachgemäßen und sachmännischen Leitung eines selbst amputierten Hauptmannes an der Vervollkommnung der Sauerbruchschen Hand gearbeitet wird.

An die Bezirks- und Ortsausschüsse vom Roten Kreuz! (13)

Rundschreiben.

Deutschlands Spende für Säuglings- und Kleinkinderschutz.

Wie unseren Bezirks- und Ortsausschüssen schon aus unseren Rundschreiben vom 11. September Nr. 42 546 und vom 20. November Nr. 43 555 bekannt ist, soll in nächster Zeit für Deutschlands Spende für Säuglings- und Kleinkinderschutz eine Sammlung stattfinden. Wir können unseren Bezirks- und Ortsausschüssen nun heute mitteilen, daß die Verhandlungen mit dem badischen Landesauschuß für Säuglingsfürsorge dazu geführt haben, daß als Zeitpunkt für die Durchführung der Sammlung Kaisers Geburtstag, 27. Januar 1918, festgesetzt wurde. In diesem Tage soll unter dem Namen

Badischer Kinderhilfsstag

ein allgemeiner Opfertag durchgeführt werden. Um die Bildung neuer Organisationen zu vermeiden, soll der Opfertag durch die Depotabteilung des Landesvereins im Benehmen mit den Bezirks- und Ortsausschüssen durchgeführt werden. Da für die Zwecke der Säuglingsfürsorge nunmehr zum erstenmal während des Krieges in Baden eine Sammlung stattfindet, nehmen wir an, daß dieser Sammlung ein guter Erfolg beschieden sein wird. Etwaige Zweigstellen badischer Säuglingsfürsorge sollen sich an der Sammlungsarbeit beteiligen können!

Weitere Mitteilungen in dieser Angelegenheit werden unseren Bezirks- und Ortsausschüssen in den nächsten Tagen zugehen.

Badischer Landesverein vom Roten Kreuz

Depotabteilung.

Verlegt auf günstigere Jahreszeit Anfang Mai 1918 laut Beschluß des Vorstandes für Säuglingsfürsorge und des Gesamtvorstandes vom 2. Januar 1918.

schreibt uns:

Unter den vielen Zeugnissen dankbarer Anerkennung für all das, was die Gefangenenfürsorge unter der Leitung der deutschen Heeresverwaltung für die Gefangenen in Rußland getan hat, hat uns in den letzten Tagen der folgende Brief besonders gerührt:

„Was unsere Heeresverwaltung für ihre Gefangenen tut, ist über alles Lob erhaben! Ich wollte nur, Ihr könntet einmal einen kleinen Bruchteil dessen sehen, was da an Gutem geschieht. Und Ihr könnt Euch alle gar keine Vorstellung davon machen, was das heißt! Mit dankbarem Herzen sah ich all die zahllosen Beweise der gründlichen Fürsorge, die dort geleistet wird. Und wie sie geleistet wird! Niemand ahnt, mit was für Schwierigkeiten diese Liebesarbeit zu kämpfen hat. O möchte das ein jeder daheim wissen! Sage all denen, deren Söhne im Rußlande weilen, erzähle ihnen, daß für sie gesorgt wird. Es wird ihnen allen ein großer Trost sein, — selbst wenn sie erfahren sollten, daß den einen oder andern die Liebestätigkeit nicht erreicht. Und wo sie nicht hinkommt, liegt die Schuld nicht an denen, die diese gewaltige Aufgabe übernommen haben. Dort aber sorgen unsere Offiziere und die ihnen Gleichgestellten so viel sie können für die Ärmsten der Armen.

Und laut kann ich es verkünden in berechtigtem Stolge, daß ich ein Deutscher bin. Unsere Soldaten gehen dort fast durchweg besser gekleidet als russische Krieger. Diese Fürsorge aber macht einen gewaltigen Eindruck auf die Russen. Und sie wird wohl nicht mit Unrecht einer der größten Bausteine für unsern endgültigen Sieg genannt werden dürfen.

Deutschland vorne! das sahen wir alle in nie geahnter Größe. Und selbst die Unzufriedensten unter den Unzufriedenen bekannten, daß sie stolz auf ihr Vaterland sind, das sich ihrer so annimmt. In allen Zeitungen möchte ich den Dank aussprechen, den ich empfinde. In besseren Worten möchte ich es sagen, daß unsere Regierung mehr tut, als ihre bloße Pflicht und Schuldigkeit, wenn sie so für ihre Krieger sorgt. Denn das habe ich nun zu meinem größten Schmerze gemerkt, daß einem guten Teil unseres Volkes das Bewußtsein abgeht — dafür, was man für uns tut. O möchte nur allen denen der Jammer einer Gefangenschaft erspart bleiben, die jetzt ahnungslos klagen, über das was geleistet und nicht geleistet wird. Die Lehre wäre doch gar zu teuer bezahlt. Und doch wieder nicht! es ist gut, daß viele von uns im Elende weilten. Ihnen wenigstens wurden die Augen geöffnet. Gebe Gott, daß keiner von uns das Erlebte je in besseren Tagen vergessen möge. Gebe Gott, daß jeder von uns den Mut fände, immer und immer wieder in tiefer Dankbarkeit gegen das Vaterland darüber zu sprechen und unwissenden Schreibern den Mund zu stopfen. Erzähle es allen, die Du kennst, damit es möglichst viele erfahren: „Das Vaterland sorgt für seine gefangenen Söhne, wie nur eine Mutter für ihre Kinder sorgen kann.“ . . .

Vermisstenachforschung.

(15)

Angehörige, die neue Nachrichten über gefangene und vermisste deutsche Heeresangehörige erhalten, werden dringend ersucht, diese Nachrichten mit der genauen Angabe des Truppenteils oder der letzten Feld-

adresse an das Zentral-Nachrichten-Bureau des Kriegsministeriums Berlin NW. 7, Dorotheenstraße 48 und gegebenenfalls an die Ausschüsse für deutsche Kriegsgefangene vom Roten Kreuz mitzuteilen, bei denen sie Ermittlungen in die Wege geleitet haben. Dies ist im Interesse der Angehörigen und der Behörden von ganz besonderer Wichtigkeit, weil infolge dieser Mitteilungen die Nachforschung entweder in völlig andere Bahnen gelenkt und beschleunigt oder gänzlich eingestellt werden kann. In jedem Falle wird der Schriftverkehr und die Arbeitsleistung eine bedeutende Einschränkung erfahren können.

Häufig werden von Angehörigen deutscher Soldaten Anträge auf Einleitung der Vermittelnachforschung beim Zentral-Nachweissbureau oder bei den Ausschüssen für deutsche Kriegsgefangene vom Roten Kreuz gestellt, selbst wenn keine Unterlagen dafür vorhanden sind, daß der Betreffende vermißt wird, ja selbst dann, wenn bereits die dienstliche Meldung vom Tode in der Verlustliste oder die standesamtliche Urkunde über den Tod vorliegt. Wenngleich erklärlich ist, daß jeder Hoffnungsanker benutzt wird, bevor man sich mit dem schweren Gedanken an den Tod abfindet, so sind derartige Anträge doch nutzlos und wirken nur verwirrend.

Die Ausschüsse für Kriegsgefangene Deutsche vom Roten Kreuz werden sich daher vor Anstellung von Vermittelnachforschungen von den Antragstellern, die solche einleiten, Unterlagen vorweisen lassen, aus denen hervorgeht, daß der Betreffende auch in der Tat vermißt wird. Derartige Unterlagen würden sein: Mitteilungen der Truppenteile, Nachricht von den Nachweissbureaus der Kriegsministerien und unter Umständen glaubwürdige Angaben von Kameraden und dergleichen.

Neue Bestimmungen über den Besuch Verwundeter. (16)

Die Bestimmungen über die Gewährung von Fahrpreisermäßigung zum Besuche kranker oder verwundeter oder zur Beerdigung verstorbener deutscher Kriegsteilnehmer sind geändert worden. Bis jetzt genügte zur Erlangung der Fahrkarten zum ermäßigten Preise ein Ausweis von der Ortspolizeibehörde. Da jedoch diese Vergünstigung jetzt sehr stark in Angriff genommen und vielfach zu Geschäftsreisen nach den Stationsorten der Kranken und darüber hinaus benutzt wird, ohne daß die Lazarettkranken besucht werden, und um auch nicht gewünschte, vielleicht die Kranken schädigende Besuche zu verhindern, ist jetzt bestimmt worden, daß zur Erlangung der Fahrpreisermäßigung neben dem Ausweise der Ortspolizei noch eine mit Siegel oder Stempel versehene Bestätigung oder ein Telegramm der Lazarettverwaltung oder des behandelnden Arztes über die Erkrankung, Verwundung oder das Ableben des Kriegsteilnehmers vorgelegt werden muß. Diese Maßnahme ist in Österreich gleichzeitig mit der Einführung der Fahrpreisermäßigung eingeführt worden. Auch von den übrigen deutschen Bundesstaaten soll sie eingeführt werden.

Kriegsgefangene.

(17)

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Die kürzlich in Kopenhagen zur Besprechung von Gefangenensfragen abgehaltene Konferenz, die von Deutschland, Oesterreich-Ungarn, der Türkei, Rußland, Rumänien, Dänemark und Schweden, sowie von einer Anzahl Rote Kreuz-Vereinigungen besetzt worden ist, hat ihre Arbeiten abgeschlossen. Das Ergebnis der Verhandlungen, die sich in unmittelbarem Verkehr der Vertreter der kriegführenden Parteien abgespielt haben, ist in eine Reihe Vereinbarungen zusammengefaßt, über deren Genehmigung die beteiligten Regierungen sich innerhalb einer bestimmten Frist zu erklären haben. Die Vereinbarungen beziehen sich in der Hauptsache auf Austausch, Internierung und Behandlung der Kriegsgefangenen, sowie auf die Zivilpersonen, darunter der nach Rußland verschleppten Ostpreußen. Der dänischen Regierung und dem dänischen Roten Kreuz gebührt für die den Delegierten gewährte Gastfreundschaft, sowie für die wirksame Mitarbeit an den Beratungen der Konferenz der aufrichtige Dank des deutschen Volkes. Es ist im Interesse der Menschlichkeit zu hoffen, daß die von der Konferenz erstrebten Ziele Verwirklichung finden werden.

(18)

Liebesgabenversorgung badischer Truppen zur vierten Kriegsweihnacht.

Wie in den vergangenen Jahren hatte es der Badische Landesverein vom Roten Kreuz auch dieses Jahr wieder in die Hand genommen, unseren badischen Truppenteilen einen Weihnachtsgruß ins Feld zu senden. Um eine rechtzeitige Durchführung aller hiermit verknüpften Arbeiten zu gewährleisten, wurde schon im September mit den Vorarbeiten begonnen. Die öffentliche Sammlung von Gaben und Geld fand dann unter dem Namen „Kaiser und Volksdank für Heer und Flotte“ vom 10. bis 30. Oktober statt. Trotz der allgemeinen Teuerung und der Schwierigkeit, geeignete Gaben zu beschaffen, ist es um so erstaunlicher und bewunderungswürdiger, wenn wir hören, daß es dem Roten Kreuz ermöglicht wurde, bedeutend mehr Gaben ins Feld zu senden, wie im vergangenen Jahr. Dies ist der beste Beweis, daß die Heimat die Taten ihrer Heldenjöhne anerkennt und ihre Dankeschuld dadurch abzutragen sucht, daß sie danach strebt, jedem Feldgrauen ein frohes Weihnachtsfest zu bereiten. Die Abnahmestelle freiwilliger Gaben beim 14. A.-K. hier, die wie in den vergangenen Jahren den ganzen Versand nach den Weisungen des stellvertr. Gen.-Kom. des 14. A.-K. durchführte, hat sich um die rechtzeitige Versorgung aller badischen Truppen große Verdienste erworben. Jeder Truppenteil, der seine Ersatzformation im Korpsbereich des 14. A.-K. hat, konnte mit Weihnachtsgaben bedacht werden.

Einige Zahlen werden am besten die Gefreundigkeit des badischen Volkes beweisen. Im verflossenen Jahr wurden 25 Eisenbahnwagen mit 158 000 Weihnachtspaketen abgesandt, während in diesem Jahre 32 Eisenbahnwagen mit rund 178 000 Weihnachtspaketen in ungefähr 3500 Kisten verpackt Heimatgrüße nach 14 verschiedenen Richtungen trugen. Herzlicher Dank gebührt allen denen, die es ermöglichten, 20 000 Weihnachtspakete mehr wie im Vorjahr ins Feld hinauszusenden.

Herzlicher Dank gebührt dem stellvertr. Gen.-Kom., daß es durch seine tatkräftige Arbeit der Abnahmestelle freiwilliger Gaben des 14. A.-K. ermöglichte, den Versand glatt durchzuführen.

Badische Schwesternspende.

(19)

Es wird an die Mitteilung Nr. 7/8 S. 223 zur gef. Mitwirkung erinnert.
 Letzte Eingänge: Ungenannt Karlsruhe 2000 M., Frau Elsaß 100 M., Hofrat
 Bentfiser 500 M., Freifrau von Göler, Erlös Jugendaufführung 150 M.

Ergebensten Dank!

Kriegsministerium.

Berlin, den 17. Dezember 1917. (20)

Nr. 2645/12.17.S.2.

Erhöhung, Löhnung, Schwestern usw.

Löhnungsaufbesserung des weiblichen Personals der freiw. Krankenpflege.

(Aus dem Armeeverord.-Bl. Nr. 62, 51. Jahrg. S. 631 17.12.17.)

1. Im Verfolg des Erlasses vom 10. Dezember 1917 (A.-B.-Bl. S. 609) und in Abänderung der Anlagen 1 und 2 zum Anhang der Kriegs-Besoldungsvorschrift werden die Löhnungssätze des weiblichen Personals der freiwilligen Krankenpflege mit Wirkung vom 21. Dezember 1917 für die Dauer des gegenwärtigen Krieges wie folgt erhöht:

Nach Anlage 1:

- a. Krankenpflegerin von monatlich 33.30 M. auf monatlich 60 M.,
- b. Berufsköchin von monatlich 23.40 M. auf monatlich 42 M.

Nach Anlage 2:

- Zu a von 9.30 M. auf 15 M.
- „ b von 5.80 M. auf 12 M.

2. Köchinnen mit höherer Ausbildung und Laborantinnen zählen zur Gruppe der Krankenpflegerinnen (vergl. 1 a).

3. Laborantinnen haben außerdem wie bisher Anspruch auf die einen Teil der Besoldung bildende Zulage von 75 M. und zwar auch dann, wenn, wie bei Urlaub und Erkrankung, die Löhnung weiter gewährt wird.

4. Die Anlagen 1 und 2 des Anhanges zur Kriegs-Besoldungsvorschrift sind entsprechend abzuändern. Die hiernach festgesetzten Beträge gelten vom 21. Dezember 1917 an als mobile (Anlage 1) und immobile (Anlage 2) Löhnung.

Für die Zuständigkeit der mobilen oder immobilen Löhnung sind die bisherigen Bestimmungen des Anhanges zur Kriegs-Besoldungsvorschrift sowie diese selbst und die ergänzenden Erlasse hierzu wie für Heeresangehörige maßgebend.

5. In den Fällen des § 23 a und b (vergl. auch § 24, 1) des Anhanges zur Kriegs-Besoldungsvorschrift steht künftig die immobile Löhnung zu.

6. Die in den Schlüsselausführungen des Erlasses vom 10. Dezember 1917 (A.-B.-Bl. S. 609) erwähnte Geldvergütung muß sich vom 21. Dezember 1917 an in Grenzen der nunmehr allgemein festgesetzten immobilen Löhnung halten.

gez. v. Stein.

Stellv. Intendant. 14. A.-K.

Karlsruhe, den 27. Dez. 1917. (21)

Nr. 1785/12.V.

Erhöhung, Löhnung Heimat.

Gemäß A.-B.-Bl. 17 Nr. 1229 gelten vom 21. d. M. an für die mobilen Krankenpflegerinnen die mit obiger Verfügung erhöhten Sätze der Anl. 1

zum Anhang der Kriegs-Befolgungsvorschriften, für das i m m o b i l e weibliche Personal die mit ebendieser Verfügung erhöhten Sätze der Anl. 2.

Es beziehen somit ab 21. Dez. 1917 die Krankenpflegerinnen (Vollschwestern und in Vollschwesternstellen befindlichen Hilfschwestern)

in der Etappe 60 M. monatlich bezw. 20 M. pro Dekade,

in der Heimat 45 M. „ „ 15 M. pro Dekade.

(gez. Unterschrift.)

An den Vorstand des Bad. Landesvereins vom Roten Kreuz.

Strickwaren-Ausfuhrverbot.

(22)

Ein Einzelfall und die dringend gebotene Sparsamkeit mit allen Rohstoffzeugnissen macht den Hinweis von neuem notwendig, daß alle Sendungen von Web-, Wirk- und Strickwaren an nichtdeutsche Truppenteile auch auf käuflichem Wege zu unterbleiben haben. Zum mindesten dürfen dieselben nur im direkten Einvernehmen mit dem Zentralkomitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz in Berlin erfolgen.

Einschreiben von Wertpaketen.

(23)

Ein Einzelfall gab uns Veranlassung, dem Reichspostamt die Bitte um Erwägung vorzutragen, ob den Landes- und Provinzial-Zentralstellen vom Roten Kreuz und der Frauenvereine vom Roten Kreuz nicht die Erlaubnis erteilt werden könnte, entgegen den zurzeit geltenden Bestimmungen Einschreibepakete aufzugeben. Hierauf haben wir unter dem 12. Dezember 1917 nachstehende Antwort erhalten:

„Aus gewichtigen betriebsdienstlichen Gründen hat leider die Einschreibung bei Privatpostpaketen ausgeschlossen werden müssen und nur für Pakete beibehalten werden können, die von Behörden abgesandt werden. Eine Ausnahme zugunsten der Sendungen des Roten Kreuzes und des Vaterländischen Frauenvereins zu machen, ist zur Vermeidung unabsehbarer Verurteilungen zu meinem Bedauern nicht angängig. Es wird anheimgestellt, wichtige oder wertvolle Gegenstände, deren Beförderung als gewöhnliche Pakete nicht angebracht erscheint, unter Wertangabe zur Postbeförderung einzuliefern.

Im Auftrage des Staatssekretärs

gez. Stenger.

Den geehrten Vorstand bitten wir, hiervon Kenntnis zu nehmen.

Der Vorsitzende: v. Pfuel.

An die Vorstände der Deutschen Landesvereine vom Roten Kreuz.

Buchbesprechungen.

(24)

Die Einarmfibel. Herausgegeben von Professor Dr. Oberhard Freiherrn v. Künzberg. Leiter der Einarmschule am Reservelazarett Ettlingen. Verlag Hofbuchdruckerei G. Braun. Die dritte, bedeutend vermehrte Auflage (12.—14. Tausend) der Einarmfibel liegt vor. Die erste Einarmfibel der anfänglich in Heidelberg eingerichteten Einarmschule wollte eine Sammel- und Austauschstelle für Erfahrungen von Einarmern sein. Sie ist es in weitestem Maße geworden. Sie konnte dieser Aufgabe um so besser entsprechen, als ihr zahlreiche Nachrichten und Versuchsgegenstände zugingen. Die Zusammenarbeit der verschiedenen Einarmschulen brach sich Bahn. An der zweiten außerordentlichen Tagung der deutschen Vereinigung für Krüppelfürsorge, Februar 1916, nahmen auch die gleichen Schulen in Wien, Nürnberg, Offenbach, Würzburg, Bremen usw. teil. So entstand aus den Anregungen gemeinsam ausgetauschter Erfahrungen die dritte Auflage der Einarmfibel, welche nicht nur stofflich, sondern auch an Bilderzahl wertvolle Ergänzungen gefunden hat. Den Kapiteln über Körperpflege und Selbsthilfe beim Ankleiden ist besondere Sorgfalt zugewandt.

Lazarett-Rechtsauskunft. Rechtsanwalt Dr. Cantor in Karlsruhe gibt in seinen Berichten über die Tätigkeit der Lazarett-Rechtsauskunft während der ersten drei Kriegsjahre Aufschluß. Als Aufgabe der Lazarett-Rechtsauskunft wurde betrachtet: die Erteilung allgemeiner Rechtsbelehrungen über Rechtsfragen, welche für alle zum Heeresdienst eingezogenen Militärpersonen von Wichtigkeit sind, und die den einzelnen Lazaretten teilweise in druckschriftlichen Belehrungen zur Verteilung an die Interessenten zur Verfügung gestellt wurden.

Überdies wurde den Lazaretten die Adresse und Telephonnummer von Herrn Rechtsanwalt Dr. Cantor bekanntgegeben, mit der Anweisung, falls Verwundete eine Rechtsberatung wünschten, den Unterzeichneten zu diesem Zwecke in das Lazarett zu bitten, ausgangsfähige Verwundete aber zur Einholung der Rechtsberatung auf das Bureau zu verweisen.

Die entfaltete Tätigkeit der Lazarett-Rechtsausfunftsstelle entsprach dem gestellten Auftrag. Allgemeine rechtliche Belehrungen wurden namentlich über die Frage der Testamenten und über die Frage der Bevollmächtigung von Angehörigen von ins Feld ziehenden Kriegern erteilt. Desgleichen wurden Anleitungen über die sozialen Versicherungsverhältnisse der Militärpersonen zur Verfügung gestellt.

Heimkrieger. Von D. Gottfried Traub. „Heimkrieger“ — das ist ein stolzer Titel, und wirklich wenige wären mehr berechtigt, ihn sich zuzulegen, als der Verfasser dieses Buches, der seit Kriegsbeginn in unablässiger, zähgeduldiger Arbeit die gesamten in unserem herrlichen Volk liegenden Seelenkräfte für den einen großen Zweck mobil zu machen bemüht ist. Was Traub in dieser Beziehung schon geleistet hat, ist nicht hoch genug zu veranschlagen,

und so hat auch dieses Büchlein die wunderbare Eigenschaft, wahre Ströme von Kraft auf den Leser überzuleiten. Stolz, tapfer und warm!

Das schön gebundene Buch kostet M. 2.50. Zur Verschönerung ins Feld ist auch eine gute geheftete Feldpostausgabe für M. 2.— zu haben, die um 10 Pf. verschickt werden kann.

„Sie Bulgarien, Sie Serbien!“ Unter diesem Titel ist soeben Band 16 der Jugendbücherei „Heim und Herd“ erschienen. Zunächst fällt an diesem Bändchen die von Künstlerhänden geschaffene, flotte und ansprechende neue Ausstattung auf, und bei näherer Durchsicht des Inhalts findet sich dann für den Literaturfreund eine Ueberraschung: die Herausgeber der Sammlung lassen darin auch einen Vertreter des mit uns verbündeten Bulgarien zu Worte kommen. Der bulgarische Volkschriftsteller Elin-Pelin (Zwanoff) — er gehörte der bulgarischen Schriftsteller- und Künstlerchar an, die im Februar 1917 eine Studienfahrt durch Deutschland unternahm — gibt uns in „Ein Soldatenherz“ eine packende Schilderung der von heißer Vaterlandsliebe zeugenden bulgarischen Volksseele. Recht anschaulich ist auch die Reisebeschreibung des deutschen Lehrers Jlg. Von Sofia nach der Rosenstadt Tirnowo und Kasanlyk, und Lt. d. Res. Schindler erzählt uns seine Erlebnisse auf dem „Kriegsmarsche durch Serbien“. Wir empfehlen auch dieses von der Verlagsbuchhandlung von Moritz Schauenburg in Lahr (Baden) mit reichem Buchschmuck versehene Bändchen gerne aufs wärmste. Zu erhalten ist dieses in jeder gutgeleiteten Sortimentsbuchhandlung zu dem recht mäßigen Preise von Mark 1.25.

Wegweiser durch die reichsgesetzliche Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung von Friedrich Groll, Oberrevisor und Abteilungsvorsteher bei der Landesversicherungsanstalt Baden. Karlsruhe 1917. G. Braun'sche Hofbuchdruckerei. Preis M. 3.—.

Bei einem großen Teil der Versicherten herrscht noch große Unklarheit darüber, was die reichsgesetzliche Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung von den Versicherten zwecks Sicherung ihrer Ansprüche verlangt, was sie ihnen bietet und wann und wo die Ansprüche geltend gemacht werden können.

Wie mancher Versicherte geht infolge dieser Unkenntnis seines Rentenanspruchs verlustig, oder läßt seine Versicherung erlöschen, die er mit geringen Mitteln hätte aufrecht erhalten können. Die Folgen eines solchen Veräumnisses sind jetzt um so schwerwiegender, als nicht nur die Ansprüche der Versicherten selbst auf Invaliden-, Kranken-, Altersrenten, Heilverfahren verloren gehen, sondern auch die Hinterbliebenen ohne Fürsorge bleiben, da Witwen- und Waisenrenten, Witwengeld und Waisenaussteuer nur bewilligt werden können, wenn der Versicherte die Wartezeit erfüllt und die Anwartschaft aufrecht erhalten hatte.

Der Wegweiser gibt den Versicherten in gemeinverständlicher Darstellung über alles das Auskunft, was sie von der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung wissen sollen.

Aber auch den mit dem Vollzug des Gesetzes vertrauten Behörden (Versicherungsämter, Ortsbehörden, Krankenkassen, Quittungskartenausgabestellen, Fürsorgestellen) bietet der Wegweiser für den praktischen Gebrauch wertvolle Hilfe; behandelt er doch in übersichtlicher Darstellung die in den verschiedenen Büchern

der Reichsversicherungs-Ordnung und teils in besondern Vollzugsverordnungen und Ausführungsbestimmungen enthaltenen Fragen über Versicherungspflicht, Versicherungsrecht, Beitragsentrichtung, Quittungsarten, Wartezeit und Anwartschaft, die gesetzlichen und freiwilligen Leistungen (Renten, Witwengeld, Waisenaussteuer, Heilverfahren).

Die Ausführungsbestimmungen der Landesversicherungsanstalt Baden über Invaliden-Waisenhauspfllege, Tuberkulosebekämpfung, Kinderfürsorge und Kriegsfürsorge, haben ebenfalls Aufnahme gefunden.

Die beigegebenen Erläuterungen, sowie die Hinweise auf reichsversicherungsamtliche Entscheidungen machen den Wegweiser zu einem sehr gebiegenen Auskunftsbüchlein, das jedermann, der über Fragen der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung Auskunft zu erteilen hat, nur bestens empfohlen werden kann.

Gesellschaft für Heimkultur Wiesbaden.* Krupps soziale Fürsorgetätigkeit ist selbst weit über die Grenzen des Reiches hinaus vorbildlich und ebenso bekannt wie die 30 Millionen-Spende für die deutsche National-Stiftung. Auf dem wichtigsten Gebiete, des Wohnungswesens, tritt diese Fürsorge recht auffallend hervor und gilt auch mit Recht in baulicher Beziehung als musterträchtig wie ein jetzt erscheinendes Werk beweist. Der Krupp'sche Kleinwohnungsbaubau. Mit 150 Bildertafeln und vielen Textabbildungen herausgegeben von der Gesellschaft für Heimkultur e. V. in Wiesbaden. Mit begleitendem Text der Bauberatungsstelle Dr.-Ing. Herm. Hecker in Düsseldorf. Bei Vorausbestellung 10 Teile zu je 1 Mark (Porto 10 Pfg.). Nach Erscheinen vollständig gebunden Mk. 12.— (Porto 50 Pfg.) Heimkulturverlag, Wiesbaden. Der vorliegende Teil enthält eine kurze Geschichte des Krupp'schen Wohnungsbaues und Darstellungen der Kolonie Margareten- und Friedrichshof mit Ansichten und Plänen von Einzel-, Gruppen-, Groß- und mehrstöckigen Häusern, die für Regierungsbehörden, Gemeinden, Industrielle und Baufachleute eine Fülle wertvoller Anregungen geben, die mit Vorteil für die Allgemeinheit, besonders für die gewaltigen Aufgaben der Wohnungsfürsorge nach dem Kriege zu benutzen sind. Da es sich um ein gemeinnütziges Werk handelt, so ist der Preis erstaunlich niedrig bemessen.

Die Wochenschrift des Hilfsbundes für kriegsverletzte Offiziere „gibt in ihrer Nummer vom 16. Dez. 1917 in einem hochinteressanten Aufsatz von Staatsanwalt D. heil., dem Leiter der Meldestelle Münster i. Westf. des Deutschen Vereins für Sanitätshunde: „Der Kriegsblindenhund, seine Dressur und praktische Erfahrungen“ wertvolle Ratschläge, welche von zahlreichen Blinden Berücksichtigung und dankbares Interesse finden dürften. Den Hund, den getreuesten Gefährten des Menschen, zum Führer für unsere erblindeten Soldaten auszubilden, ist ein äußerst glücklicher Gedanke und die bisherigen Versuche und Erfahrungen haben gezeigt, daß diese Bestrebungen sehr gut durchführbar sind.

* Die Gründung des Badischen Baubundes, die sich am 8. Dez. 1917 in Gegenwart des Großherzogs und des Prinzen Max im Rathaus in Karlsruhe vollzog, bewegt sich in ähnlicher Richtung und wird besonders für die Kriegsbeschädigten von großer Wichtigkeit und Bedeutung sein.

Der zweite Bericht des Hilfsfonds für Familien deutscher Landesverteidiger in Basel liegt vor, und gibt ein erfreuliches Bild des stetig sich verbreitenden Arbeitsfeldes dieser Bestrebungen. Der Bericht hebt hervor, wie der Hilfsverein, der seit 18 Monaten sich in der Hauptsache mit Abgabe von Unterstützungen beschäftigte, jetzt sich dem bisherigen Nebenzweck zuwenden mußte: den Wehrmannsfrauen lohnende Erwerbsmöglichkeiten zu vermitteln. Um auch gerade denjenigen Frauen, denen es peinlich war, eine direkte Unterstützung anzunehmen, und solchen, die durch Mutterpflichten aus Haus gebunden waren, die Aussicht eines eigenen Verdienstes zu eröffnen, wurde auch in Basel Heimarbeit eingerichtet. Um hierbei den bereits in Basel bestehenden kirchlichen und gemeinnütigen Vereinen keine Konkurrenz zu machen, wies der Weg Aufträge und Arbeitgeber zu suchen, nach der deutschen Heimat hin. Wie freudig diese neue Einrichtung aufgenommen wurde, bewies, daß gleich zu Anfang Hunderte von Wehrmannsfrauen herzuströmten und teils mit Strick- teils mit Näharbeit versorgt werden konnten. Nachdem die Arbeitskräfte reichlich vorhanden, war es dem Verein eine stete Sorge, Ausschau nach fortlaufenden neuen Aufträgen zu erhalten. Das Internierten-Bekleidungsdepot in Zürich, sowie die Hilfsstelle für die Kriegs- und Zivilgefangenen in Bern förderte die Bestrebungen des Basler Hilfsbundes in dankenswerter Weise durch größere Aufträge in Leibbinden, Unterjacken, Unterhosen und Halstüchern. Ein deutscher Herr vermittelte in dankenswerter Weise den Auftrag des türkischen Halbmondes auf mehrere hundert Paar Unterhosen, Hemden und Socken. Auch die Wäscheversorgung der seit Oktober 1916 in Basel untergebrachten Internierten wurde den Arbeiten des Hilfsfonds angegliedert. Einen wichtigen Zweig nimmt jetzt auch die Verteilung von Lebensmitteln an deutsche Wehrmannsfrauen ein, da auch in der Schweiz durch die Länge des Krieges eine stetig wachsende Teuerung um sich greift. So bietet der Bericht Einblick in ein höchst dankenswertes Arbeitsfeld von deutschen Kreisen in der Schweiz, welches durch diese soziale Liebestätigkeit ein Ruhmesblatt auf diesem Gebiete bleiben wird.

Zum Jahreschluß!

Allen Mitgliedern und Mitarbeitern
herzlichen Gruß und Dank!

Der Vorsitzende.

Landesbibliothek
Karlsruhe

Herausgegeben vom Gesamtvorstande des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz.
Verantwortlich für die Schriftleitung: Generalmajor z. D. Limberger.
Druck der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.